



BLIX Verlag GmbH & Co. KG  
Geschäftsführung: Dr. Roland Reck  
Hauptstraße 93/1  
88326 Aulendorf  
T 07525 / 9212-0  
F 07525 / 9212-22  
E info@blix.info

Druckauflage:  
20.000 Exemplare

# MEDIADATEN 2021



BLIX ist der Unterschied.  
Es wird gelesen!



Und so erreichen Sie uns:  
Anzeigenannahme/Zentrale:  
Tel.: 07525/9212-0  
Fax: 07525/9212-22  
E-Mail: anzeigen@blix.info  
Termine: termine@blix.info  
Redaktion: redaktion@blix.info



Auflage und Verbreitung unterliegen der ständigen Kontrolle durch die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW) in Berlin.

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Biberach eG  
IBAN: DE41 6546 1878 0038 0810 08  
BIC: GENODES1WAR  
UID-Nr: DE 232065844



BLIX IST DER UNTERSCHIED - ES WIRD GELESEN!  
BLIX BIETET INHALTE - DIE WERBUNG WIRKEN LÄSST!

Die 10 besten Gründe in BLIX zu werben

- 1 **BLIX** hat einen hohen Nutzwert! **BLIX** bietet ein sehr gutes redaktionelles Umfeld: einen umfassenden Veranstaltungskalender und interessante Themen.
- 2 **BLIX** erreicht Ihre Zielgruppe:
  - Die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene (von 16 bis 30 Jahren) informiert sich über den Veranstaltungskalender und die Berichte aus der Szene, was zwischen Ulm und Bodensee los ist.
  - Die Zielgruppe Erwachsene (ab 30 bis 60plus) möchte wissen, was in ihrer Umgebung los ist und schätzt informative Berichterstattung über kulturelle und politische Themen.
- 3 **BLIX** erscheint in hoher Auflage (20.000) und großräumig zwischen Ulm und Ravensburg, Memmingen und Sigmaringen.
- 4 **BLIX** verbindet eine wirtschaftlich und demographisch hoch interessante Region, in der über eine Million Menschen leben.
- 5 **BLIX** erscheint in bester Papier- und Druckqualität.
- 6 **BLIX** ist bunt und garantiert hochwertige Anzeigen.
- 7 **BLIX** ist einen ganzen Monat lang aktuell. Ihre Anzeige ist keine Eintagsfliege!
- 8 **BLIX** garantiert einen hohen Aufmerksamkeitswert. Es wird schnell und gezielt mitgenommen und mit Interesse gelesen. **BLIX** ist kein Anzeigengrab!
- 9 **BLIX** findet Leser über Qualität und Service und verstopft weder den Briefkasten noch den Papierkorb. Erst wenn das neue **BLIX** da ist, wird das alte entsorgt.
- 10 **BLIX** ist leser- und werbekundenorientiert. Wer in **BLIX** wirbt, wird wahrgenommen!
- BLIX** Endlich!!!

**INHALT**

<b>AKTUELL</b> Der Neppentanz Vielte Leben Das Theater Acht mit Erfolg	Seite 2 Seite 7 Seite 22 Seite 28
<b>BELEBUNG</b> Schäfer Menschheit hat goldenen Boden Buchveröffentlichung CD in eine Villenrenovierung	Seite 8 Seite 22 Seite 25 Seite 22
<b>FESTIVAL</b> 20 Jahre BLIX Gefühl: Constanzer	Seite 31 Seite 31
<b>VERGLEICHEN</b> Lager der Idee Brock-Brosam	Seite 25 Seite 32
<b>RAA</b> Tatortgruppen für den Standort	Seite 30
<b>FREIZEIT &amp; GASTEN</b> Angebot: Poesen	Seite 40
<b>IT &amp; GIZARD</b> Auf der Laune	Seite 44
<b>SMANGL UND WEIN</b> Der kleine Mann zum Spargel	Seite 48
<b>KULTUR &amp; FREIZEIT</b> Menschen im Spargel Der Verlust der Draußen	Seite 54 Seite 60 Seite 60
<b>SONNET</b> Sonnet in aller Demut	Seite 69
<b>KONZERT</b> Tatortgruppen Theater	Seite 74
<b>MUSIK</b> Wird ab vom Mühlstein	Seite 90
<b>KULTURKALENDER</b>	Seite 97
<b>BLUBEN</b> Blumen & Theater Eingang des Mühlsteins Klassenzugänge & Tiere	Seite 23 Seite 29 Seite 29 Seite 106

**IMPRESSUM**

BLIX ist ein Produkt von...  
Redaktion: ...  
Verlag: ...

**WIR WERBEN IN BLIX**

**+ 20%**

SONDERPLATZIERUNGEN

Neben den begehrten Umschlagseiten haben Sie auch die Möglichkeit, sich auf der Inhaltsseite (links) zu präsentieren (Beispiel: Größe 5).

Eine ganz besondere Plattform speziell für kulturelle Veranstaltungen bietet die Titelseite unseres Kulturkalenders (rechts). Hier können Sie Anzeigen der Größen 8 bis 12 oder eine halbe Seite quer (Größe 2) schalten (Beispiel: Größe 9).

**KULTUR-KALENDER | APRIL 2013**

**\* BLIX-LICHTER \***

**Die Iren von Chaillet**  
Kameraschwarz (Blackout)  
Premiere am 19.04.2013 um 19.30 Uhr

Als Fußballspiel kommt der Dramatische Vorles zusammen mit der Jugendkulturszene...  
Premiere: Freitag, 19. April, 19.30 Uhr...  
Sa, 20. D, 30. April, Fr, 3. Mai, Donnerstag am Sa 4. Mai, Kulturveranstaltungen jeweils 19.30 Uhr, im Kammertheater Ebersheim.

**35 Jahre Gracchsmusikoff**  
Musikoff am 27.04.2013 um 20 Uhr

35 Jahre Gracchsmusikoff. Das ist ein großer Grund für die Schwabmünchen zu dem...  
Musikoff wird kein Musikoff in Winter...  
Musikoff wird um das Gracchsmusikoff...  
Musikoff wird um das Gracchsmusikoff...

**WANN IST WO WAS LOS?**

Rock, Pop, Jazz, Folk, Seite 96  
Ausstellungen, Seite 100  
Leserbriefungen, Seite 105  
Diskussionen | Lesungen, Seite 107  
Theater, Kultur, Musik, Seite 97  
Classik & Co, Seite 95  
Messen, Märkte, Gesellig, Seite 98  
Kits & Events, Seite 94

**WIR WERBEN IN BLIX**

**+ 20%**

**Wann ist wo was los?**

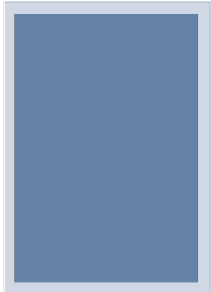
**Kulturtitel**  
(Größen 8 bis 12 möglich)

**+ 10%**

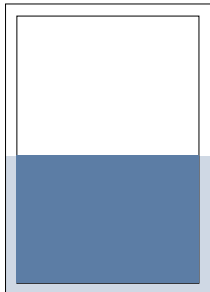


ALLE TITEL

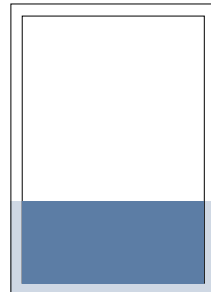
Heftformat A4 210 x 297 mm / 6 Spalten à 27,5mm



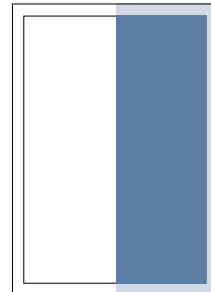
**Größe 1:**  
S: 186 x 264  
A: 210 x 297  
4c: 1.500 € zzgl. MwSt.



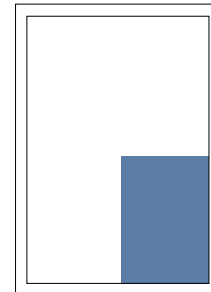
**Größe 2:**  
S: 186 x 130  
A: 210 x 142  
4c: 800 € zzgl. MwSt.



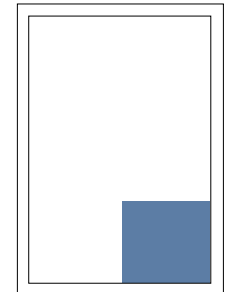
**Größe 3:**  
S: 186 x 85  
A: 210 x 97  
4c: 550 € zzgl. MwSt.



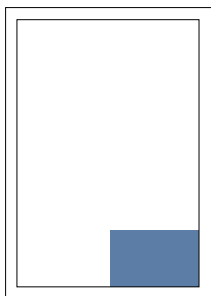
**Größe 4:**  
S: 91 x 264  
A: 103 x 297  
4c: 800 € zzgl. MwSt.



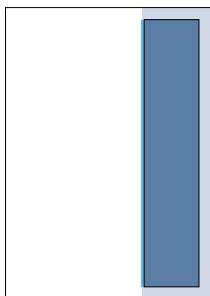
**Größe 5:**  
S: 91 x 130  
4c: 400 € zzgl. MwSt.



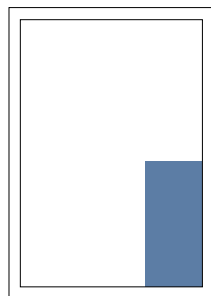
**Größe 6:**  
S: 91 x 85  
4c: 300 € zzgl. MwSt.



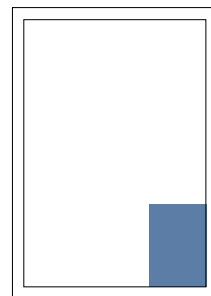
**Größe 7:**  
S: 91 x 60  
4c: 200 € zzgl. MwSt.



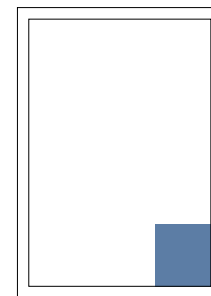
**Größe 8:**  
S: 60 x 264  
A: 72 x 297  
4c: 550 € zzgl. MwSt.



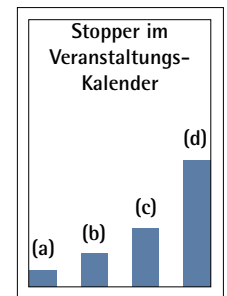
**Größe 9:**  
S: 60 x 130  
4c: 300 € zzgl. MwSt.



**Größe 10:**  
S: 60 x 85  
4c: 200 € zzgl. MwSt.



**Größe 11:**  
S: 60 x 60  
4c: 180 € zzgl. MwSt.



**Größe 12:**  
S(a): 27 x 20  
4c: 50 € zzgl. MwSt.  
S(b): 27 x 40  
4c: 70 € zzgl. MwSt.  
S(c): 27 x 60  
4c: 90 € zzgl. MwSt.  
S(d): 27 x 130  
4c: 180 € zzgl. MwSt.

**RÜCKTRITTSRECHT**  
Farbanzeigen:  
14 Tage vor AZ-schluss

**ANZEIGENSCHLUSS**  
Jeweils zum 18. des Vormonats.

**MEHRWERTSTEUER**  
Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**ERSCHEINUNGSWEISE**  
10 Ausgaben im Jahr  
**Doppelausgaben:**  
Januar/Februar und August/September

**AUFLAGE**  
20.000 Exemplare im Monat

**VERBREITUNG**  
Nielsen 3b

**PLATZIERUNGEN**  
BLIX kann Platzierungswünsche nur als solche vermerken - ohne Gewähr auf Realisierung. Auf Sonderplatzierungen werden Zuschläge erhoben.

**FARBANZEIGEN**  
Die aufgeführten Preise gelten für Anzeigen mit Zusatzfarben nach der Eurokala. Diese Preise sind voll rabattfähig. Sonderfarben oder Farbtöne, die mit der Eurokala nicht erzeugt werden können, werden gesondert berechnet. Diese Kosten sind nicht rabattfähig. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Werden bei Formaten mit Bunddurchdruck die Farben auf beiden Heftseiten unterschiedlich genutzt, so erfolgt die Berechnung für jede Heftseite getrennt zu den für Teilformate geltenden Preisen. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Schwankungen sowie Abweichungen im Farbton von der Vorlage sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

**BUNDDURCHDRUCK**  
Es werden keine Zuschläge erhoben.

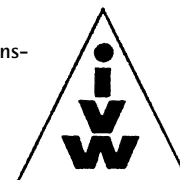
**MALSTAFFEL (über ein Jahr)**

3 Anzeigen	5%
6 Anzeigen	10%
9 Anzeigen	15%

**ZUSCHLÄGE**  
Umschlagseitenzuschlag

U4	30%
U2	20%
U3	10%
Seite 5	10%

**Auflage und Verbreitung unterliegen der ständigen Kontrolle durch die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW) in Berlin.**



**LEGENDE:**  
S = Satzspiegel  
A = Anschnitt  
4c = 4-farbig

Alle Formate in mm (Breite x Höhe). Bitte beachten Sie die Beschnittzugabe für randabfallende Formate von 3 mm je Schnittkante. Sie ist in den Maßen nicht enthalten.



BLIX Verlag GmbH & Co. KG • Hauptstraße 93/1 • 88326 Aulendorf  
Tel. 07525 / 9212-0 • Fax 07525 / 9212-22 • E-Mail: info@blix.info

Geschäftsführung:  
Dr. Roland Reck

Raiffeisenbank Biberach eG  
IBAN: DE41 6546 1878 0038 0810 08  
BIC: GENODES1WAR  
UID-Nr.: DE 232065844

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigen hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Betr.: Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. L. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird vom Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.

13. L. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Unzutreffend. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einbeziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden

Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigeren Grundes, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr verschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Veränderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung und Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 25 v.H. und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Vom Auftraggeber gelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

20. Im Falle gänzlichen oder teilweise Nichterscheins der Werbeträger und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadenersatz geleistet.

21. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75 v.H. der garantierten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten Auflage zu bezahlen.

22. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkung auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließt spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

23. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

24. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

25. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.

26. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden die sich für den Verlag besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob durch die Anzeigen und Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für bereits ausgeführte Aufträge. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten des Abdruckes einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.